Grünberger Wochenblatt.

19. Jahrgang. № 71.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 4. Dezember 1843.



Publikandum.

Das hiesige, durch Communal=Beschluß unterm 26ten November 1839 genehmigte, unterm 13ten März 1840, Seitens des Königl. hohen Provinzial=Ober=Präsidii bestätigte, durch den Druck am 10. April 1840 von uns veröffentlichte Sparkassen=Statut, hat in Folge anderweiten Communal=Beschlusses, welcher unterm 20ten d. M. die Genehmigung des Königl. Wirklichen Geheimen=Rathes und Ober=Präsidenten der Provinz Schlesien, Herrn Dr. von Merkel, Excellenz, erhielt, folgende Abänderungen erfahren:

ad § 7.

Es werden vom 1ten Januar 1844 ab, anstatt 3⅓ pro Cent den Einlegern unter den hier feststehenden Bedingungen nur noch 2⅞ pro Cent jährlicher Zinsen gezahlt.

ad § 25.

Die nächste Aufsicht über die Sparkassen=Verwaltung (§ 6) führen fortan fünf Vorsteher oder Curatoren, welche die Stadtverordneten=Versammlung auf die Dienstzeit von 3 Jahren, und zwar 2 aus ihren Mitgliedern, 3 aber aus der übrigen Bürgerschaft erwählt. Der Magistrat bestätigt dieselben, und ordnet ihnen aus seiner Mitte ein Magistrats=Mitglied zu, welches als erster Vorsteher oder Curator den Vorsitz bei diesem Curatorio führt.

Von den das Vorsteheramt und die Kassengeschäfte verwaltenden Personen wird das Publikum durch öffentliche Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt. —

Indem wir diese Statuts=Abänderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, erklären wir zugleich, daß wir das Wohllöbliche Sparkassen=Curatorium, welches nunmehr besteht aus dem Rathsherrn Herrn Otto, dem Stadtverordneten=Vorsteher Herrn Kaufmann Mühle, dem Herrn Apotheker Weimann, und den Herren Kaufleuten Förster, Loewe und Röstel, während fernerweit Herr Rendant Barrein und Herr Controlleur Peltner die Kassengeschäfte besorgen, — nach § 13 des Sparkassen=Statuts ermächtigt haben, denjenigen Einlegern bei der Sparkasse, welche sich die Ermäßigung des jährlichen Zinsfußes von 3⅓ auf 2⅞ pro Cent nicht gefallen lassen wollen, die eingelegten Kapitalien unter der vorbehaltenen kürzesten Kündigungsfrist **von einem Monat**, zur Rückzahlung aufzukündigen.

Grünberg den 27. November 1843.

Der Magistrat.

Mit Bezug auf vorstehendes Publikandum des hiesigen Wohllöblichen Magistrats bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir vom 1ten Januar 1844 ab, anstatt der bisherigen 3⅓ pro Cent **nur noch 2⅞ pro Cent jährlicher Zinsen für alle bei hiesiger Sparkasse gemachten und fernerhin zu machenden**

Einlagen gewähren, und respective berechnen können, weshalb wir veranlaßt sind **denjenigen Einlegern,** welche sich vorstehende Herabsetzung des Zinsfußes von 12 auf 10 Pfennige vom Thaler der Einlage nicht gefallen lassen wollen, **ihre bei hiesiger Sparkasse eingelegten Capitalien zum 2ten Januar 1844 zur Zurückzahlung hierdurch aufzukündigen,** und dieselben hiermit aufzufordern, **alsbald und spätestens bis zum 30ten Dezember a. c. die Annahme der Kündigung schriftlich** an den Herrn Rendanten Barrein in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erklären, **indem von denjenigen Einlegern, welche diese Erklärung bis zum gedachten Tage nicht abgeben, angenommen werden wird, daß sie sich stillschweigend die oben ausgesprochene Ermäßigung des Zinsfußes gefallen lassen.**

Wegen der Anlage der Zinsberechnung und in Folge obiger Kündigung eintretender Geschäfts-Vermehrung **bleibt die Sparkasse vom 1ten Dezember a. c. bis 1ten Februar a. f. geschlossen.**

Die Sparkassen-Zinsen und die bis zum 3ten Dezember c. in Folge obiger Kündigung zur Zurücknahme angemeldeten Kapitalien, können vom 2ten bis 15ten Januar 1844 in den gewöhnlichen Kassenstunden auf hiesiger Stadt-Haupt-Kasse abgehoben werden.

Grünberg den 27. November 1843.

Das Sparkassen-Curatorium.

Die Kleinkinderbewahr-Anstalt

wird, will's Gott, Donnerstag den 7. Dezember früh 8 Uhr im bekannten Lokale eröffnet. Der Besuch der Anstalt steht jedem frei, nur würde ich bitten, abgesehen von dem Vormittage der Eröffnung uns einige Tage allein zu lassen, bis die Kinder sich mehr eingerichtet haben. Das Publikum wird, wie ich erwarte, bedenken, daß aller Anfang schwer ist und erst nach der Saat die Frucht verlangen. Dringend bitte ich, alle Kinder bis zu 6 Jahren, welche sich bettelnd oder sonst unnütz umhertreiben, fortan mir zuzuweisen. Es kann dadurch einem großen Unfuge gesteuert werden, wenn meine lieben Mitbürger mir helfen. — Noch habe ich manche andere Bitte auf dem Herzen, die ich an das Herz meiner Mitbürger und Mitbürgerinnen hiermit lege. Die Anstalt kann zur Beköstigung der armen Kinder Victualien aller Art gebrauchen. Graupe, Grütze, Hierse und was es sonst ist, wird daher auch in der kleinsten Quantität dankbar von mir angenommen werden. Vielleicht ist irgendwo ein Brod übrig, ich werde es nicht zurückweisen, wenn es mir gebracht wird. — Die Anstalt bedarf ferner Kleidungsstücke, mit Freuden werde ich daher abgelegte Sachen in Empfang nehmen und zurichten lassen. Ich bitte um so herzlicher darum, als es in meiner Absicht liegt, den Kindern eine Christfreude zu machen. Wer entbehrliches Spielzeug hat, wolle der armen Kleinen gedenken. Noch bitte ich um Flecke aller Art, seidene, leinene u. s. f., weil diese gezupft und dann weiter nützlich verwendet werden sollen. Kurz, nichts, was nur irgend brauchbar ist, wird zurückgewiesen werden.

Nächstens werde ich auch die Frauen und Jungfrauen, welche Neigung und Befähigung haben, sich der Beaufsichtigung der Anstalt zu unterziehen, bitten, mir dies anzuzeigen. Die Wahl des Vorstandes soll nicht mehr lange ausgesetzt bleiben. Es war mir jetzt bei dem besten Willen nicht möglich, alles zugleich abzuthun. Möge denn zum Segen der Stadt und zum Heile der Kleinen fortgesetzt werden können, was freilich mit großer Mühe, aber doch mit Segen angefangen ward.

Die noch nicht gezahlten Beiträge pro Dezember und für den November werden durch den Kindervater in diesen Tagen eingeholt werden. Die gedruckten Quittungen werden nachträglich abgegeben werden, wenn der Rendant der Anstalt, Herr Kaufmann Loewe, wieder zurückgekehrt ist.

Harth.

Ueber populaire Gesetzkunde.

Es ist offenbar ein nicht zu berechnender Nachtheil, sowohl für das geistige als materielle Wohlergehen eines Volkes, wenn dasselbe nicht mit den Hauptvorschriften der vaterländischen Gesetzgebung bekannt und vertraut ist. Nur aus gesetzlicher Unkunde entstehen so manche Verbrechen und Vergehen, gehen oft die kostspieligsten Prozesse verloren. Aber dies Uebel ist es nicht allein, worum

es sich handelt. Nichts hemmt mehr die Thätigkeit der Staatsgenossen und die Entwickelung des National-Reichthums, als die Unkenntniß der Gesetze. Ein Bürger, der von seinen Rechten und Pflichten tief durchdrungen ist, wird auch am meisten Ehrgefühl besitzen und auch am meisten Zutrauen zu seiner Zukunft fassen. Dies Bewußtsein spornt ihn fortwährend an, eine ehrenwerthe Stellung unter seinen Mitbürgern einzunehmen, wohl wissend, daß sein materieller Erwerb, wie seine geistige Errungenschaft, von dem Gesetze kräftig geschützt wird, und er auch die Mittel kennt, solche zu vertheidigen. Der ignorante Mensch dagegen, der keinen Begriff von seinen Rechten und Pflichten hat, lebt bewußtlos von einem Tage zum andern und versinkt leicht in ein sinnliches Leben, weil kein höheres Gefühl ihn antreibt, seine Stellung finanziell zu verbessern und achtungsvoll zu begründen.

In neuerer Zeit ist von Seiten wohlwollender und patriotischer Deutscher Schriftsteller Mehreres zur Verbreitung populairer Gesetzkunde geschehen, worin ihnen die Vereinfachung und größere Ausbildung der Deutschen Sprache wesentlich zu Hilfe gekommen ist. Man findet jetzt beinahe für alle Verhältnisse des Lebens gut und klar geschriebene Bücher, die mit wirklichem Vortheil von vielen Staatsangehörigen benutzt werden. Allein diese Art der Belehrung bleibt dennoch im Allgemeinen eine todte und wirkt selten belebend und erhebend. Damit müßten, wenn der Zweck nur einigermaßen erreicht werden soll, mündliche Vorträge verbunden werden, welche immer geeignet sind, den Zuhörer anzufeuern und zu begeistern. Nichts geht über den eindringlichen Klang der menschlichen Sprache, nichts über die Beredsamkeit eines von seinem Gegenstande ergriffenen Lehrers. Wäre dieser Unterricht bis jetzt bei uns nicht auf eine auffallende Weise vernachlässigt worden, so würde auch mehr Vaterlandsliebe und mehr Gemeinsinn im Volke zu finden sein, weil bei solchen Vorträgen nur das Wohl der Gesammtheit in's Auge gefaßt, nicht aber blos das egoistische Interesse Einzelner berücksichtigt werden darf. Eine Gefahr für den Staat wird daraus nimmer entspringen, da ihm ja die Beaufsichtigung zusteht und einzelne Verirrungen sehr leicht von der öffentlichen Meinung in gebührende Schranken zurückgeführt werden können. Man unterrichtet die Jugend mit Recht sehr sorgfältig in den Pflichten, die sie gegen Gott und ihre Mitmenschen erfüllen sollen, aber Niemand sagt ihr, wie sie sich gegen den Landesfürsten und die Regierung zu benehmen habe, welche Pflichten sie erfüllen solle und welche Rechte sie ungeschmälert beanspruchen könne und zum Wohle des Ganzen auch fordern müsse.

Der hier vorgeschlagene Unterricht in der vaterländischen Gesetzkunde könnte am besten erfolgen vor der Majorennität, ein Zeitabschnitt des Staatlebens, auf den wir, seiner großen Wichtigkeit ungeachtet, viel zu wenig oder eigentlich gar kein Gewicht legen, indem wir es lediglich der Zeit überlassen, denselben zu vollenden. Einige Minuten vor Mitternacht ist ein junger Mann in legaler Beziehung noch eine reine Null; es schlägt zwölf Uhr, er kann ohne alle Belehrung von Seiten der Gemeinde, der er nun angehört, gültig Schuldscheine unterzeichnen, sein Grundeigenthum verkaufen oder gar verschenken. Ist dies ein würdiger Uebergang von der unbedingtesten Bevormundung zur vollen und uneingeschränkten Selbstständigkeit? Die alten Germanen, die wir so oft im Munde führen, ohne die Kraft und den Muth zu besitzen, es ihnen gleich zu thun, verstanden solches besser, indem alle jungen Leute der Gemeinde nur in öffentlicher Versammlung durch Uebergabe der Waffen wehrhaft und selbstständig gemacht wurden. Es ist endlich bei uns auch hohe Zeit, daß alle Städte und Landgemeinden, — welche letztere noch immer einer zeitgemäßen Organisation in den meisten Deutschen Staaten vergeblich entgegensehen — dafür verantwortlich gemacht werden, daß ihre Jugend vor deren Eintritt in's aktive Staatsleben von der Kommunal-Verfassung und von den allgemeinsten gesetzlichen Vorschriften hinreichende Kenntnisse erlange. — So weit die Börsennachrichten der Ostsee. —

Sollte es aber nicht auch noch auf anderem Wege möglich sein, für Verbreitung von Gesetzkenntniß im Bürgerstande zu wirken? Wäre es nicht eine würdige Aufgabe für unsern Gewerbe-Verein, dem Cyclus von Vorträgen einige **populair** gehaltene über Gesetzkunde beizufügen, wozu sich unter seinen juristischen Mitgliedern wohl befähigte und bereitwillige finden dürften? Möchte es dem löblichen Vorstande unsers Gewerbe-Vereins möglich werden, den hier ausgesprochenen Wunsch erfüllen zu können.

Auch ein bescheid'ner Wunsch.

Wenn zum Vereine Frauen sich verbinden,
Wenn sie der schöne Zweck des Wohlthuns eint,
Dann wird man überall sie tröstend finden,
Und spendend, wo die bitt're Armuth weint.
Nicht laut, geräuschvoll, spenden sie die Gaben,
Im Stillen lindern sie des Armen Noth,
Und sind die Mittel klein auch, die sie haben,
Sie geben da, wo es die Noth gebot.
Nicht eigen ist's dem Zartgefühl der Frauen,
Laut kund zu thuen ihre Wirksamkeit,
Doch könnt das Lebenszeichen ihr dort schauen,
Wo in der Hütte wohnt das Weh und Leid.
Und daß sie nützlich ihre Gaben spenden,
Dafür bürgt uns der Frauen zart Gemüth,
Und daß sie ihre Mittel treu verwenden,
Wer ist's, der dies in Zweifel irgend zieht?
Drum laßt die Frauen stets im Stillen,
Wie es erheischt ihr zartes Herz,
Des Wohlthuns schöne Pflicht erfüllen,
Und Kummer lindern, Noth und Schmerz.
Seht überall, in Haus und Hütte,
Wie dort die Frau geräuschlos schafft;
D'rum an Euch, Edle Frau'n, die Bitte:
Wirkt ferner fort mit Lieb' und Kraft.

Mannichfaltiges.

Der Auslaufer eines Rentenerhebers in Paris ward von seinem Herrn mit einem gefüllten Geldsäckchen zu einer Person geschickt, welche die darin befindliche Summe zu empfangen hatte. Der Weg führte den jungen Menschen über die elyseischen Felder, unter deren Bäumen Stühle für die müden Spaziergänger bereit stehen. Es war Morgens um 8 Uhr, wo die Zahl der Lustwandelnden klein ist. Zwei wohlgekleidete Männer kamen dem Auslaufer entgegen, nnd der eine sagte: „Ich habe mit meinem Freund gewettet, daß Ihr Sack nicht mehr als tausend Franken enthält. Entscheiden Sie nun wer gewonnen hat." — „Ihr Freund hat gewonnen," erwiederte der Auslaufer. — „Das ist leicht gesagt," entgegnete der Unbekannte, „aber ich möchte mich überzeugen, denn es handelt sich um 50 Fr." — „Und ich möchte ebenfalls die Gewißheit haben, daß ich gewonnen habe," sagte der Zweite. — „Thun Sie uns den Gefallen, und zählen Sie uns das Geld auf diesem Stuhl; ich trete Ihnen, wenn ich wirklich recht gerathen habe, die Hälfte meines Gewinnes ab." Der Auslaufer dachte, 25 Franken ließen sich auf diese Art leicht verdienen, und zählte behend tausend Franken in zehn Häufchen von je zwanzig Thalern hin. — „Ich habe gewonnen!" rief der Zweite. „Und ich auch!" rief der Erste. Und in demselben Augenblick faßte jeder der beiden Wetter ein Häufchen Thaler und lief damit fort. Der arme Auslaufer wußte nicht, sollte er dem Ersten oder dem Zweiten nachlaufen, oder sollte er bei seinen 800 Fr. bleiben, auf welche vielleicht noch ein dritter Dieb speculirte. Während er unschlüssig war, wie der Esel zwischen den zwei Heubündeln, brachten die Diebe ihren Raub in Sicherheit.

*Die Lord's Kinsale haben das bekannte Familienrecht, vor dem König von England den Hut auf dem Kopfe zu behalten. — Dies erinnert an einen interessanten Zug aus König Georg III. Leben. Er pflegte die Landschulen in der Umgegend von Windsor, seinem Lieblingsaufenthalt, zu besuchen. Einst kommt er nach Maidenheath (Jungfernhaide), wird vor der Hausthüre vom Schulmeister ehrerbietig empfangen, und von ihm mit entblößtem Haupte in das Lehrzimmer geführt. Als aber die Majestät beim Eintreten bedeckt bleibt, langt der Schulmeister schnell nach dem Hute, den er auf dem Catheder hat liegen lassen und setzt ihn ebenfalls auf. Der König stutzt, schweigt aber, und nur beim Abgehen fragt er den ABC-Monarchen, warum er sich im Zimmer so angelegentlich gekrönt. — „Sire," war die Antwort, „der Jungens wegen; hätten die Buben gemerkt, daß ein Höherer als ich in meiner Klasse sei, mein Regiment wäre auf immer dahin gewesen."

*Man hat berechnet, daß der Wiederaufbau Hamburgs bis jetzt schon mehr Menschen das Leben gekostet hat, als Hamburgs Brand. So gewissenlos bauten viele Gewerke im Accord, daß mehre neu errichtete Häuser wieder einfielen und Arbeiter verschütteten, andere gestützt und die Gassen versperrt werden mußten, um neue Unfälle zu verhüten.

Druck und Verlag von W. Levysohn.